

OFFENLEGUNGSBERICHT

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR
veröffentlicht am 30.06.2022

(Berichtsstichtag 31.12.2021, Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Gemäß Art. 431 und 433 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen. Die Bank Winter & Co. AG (im Folgenden kurz „Bank Winter“ oder „Bank“) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter www.bankwinter.com anforderbar und abrufbar ist.

Inhalt

1. Risikomanagement	4
1.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement	4
1.2. Risikostrategie	5
1.3. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme	6
1.4. Risikoindikatoren	9
1.4.1. Allgemeine Indikatoren:	9
1.4.2. Risikoindikatoren für Kreditrisiken:	9
1.4.3. Risikoindikatoren für Beteiligungsrisiken:	9
1.4.4. Marktpreisrisiken im Wertpapier-Handelsbuch und Fremdwährungsrisiken (und sonstige Preisrisiken) auf Gesamtbankebene:	10
1.4.5. Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	10
1.4.6. Indikator für Liquiditätsrisiken	10
1.4.7. Risikoindikatoren für operationelle Risiken	11
1.4.8. Indikatoren für sonstige Risiken	11
1.4.9. Zusammenfassende Beurteilung der Risikoindikatoren	11
1.5. Risikoprofil	12
1.5.1. Risikoart Kreditrisiko	12
1.5.2. Risikoart Marktrisiko	12
1.5.3. Risikoart Operationelle Risiken	13
1.5.4. Risikoart Sonstige Risiken	14
1.6. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans	15
1.7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	16
1.8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	18
2. Anwendungsbereich der Offenlegung	19
3. Kapitaladäquanz	21

3.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	21
3.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	22
3.1. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	23
4. Kreditrisiko	27
4.1. Steuerung des Kreditrisikos	27
4.2. Kreditrisikoanpassungen.....	31
4.2.1. Einzelwertberichtigungen.....	31
4.2.1. Pauschalwertberichtigungen.....	31
4.3. Kreditrisikominderungstechniken / Sicherheiten	33
4.3.1. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken:.....	34
4.4. Bonitätseinschätzung	34
4.5. Beteiligungsrisiko	34
4.6. Abwicklungsrisiko	35
4.7. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	35
5. Marktrisiko	36
5.1. Risikoarten des Handelsbuchs	38
5.2. Wertpapierkursrisiko	38
5.3. Fremdwährungsrisiko	38
5.4. Sonstige Preisrisiken	40
5.5. Warenpositionsrisiko	40
5.6. Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches	41
6. Operationelles Risiko.....	42
7. Liquiditätsrisiko	42
8. CRR Vergütungspolitik.....	44
9. Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte.....	44

Aufsichtsbehörden

Als Kreditinstitut unterliegt die Bank Winter der behördlichen Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sowie den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der EU-Verordnung (CRR), des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG).

Die Unternehmenssteuerung der Bank Winter erfolgt unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Bankkonzession und der Satzung der Bank Winter durch ein bankeigenes Regelwerk, das auch allfällige Mindeststandards, Richtlinien, Rundschreiben oder Empfehlungen der FMA (www.fma.gv.at), der European Banking Authority (www.eba.europa.eu) und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (www.bis.org) berücksichtigt.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion	Bank Winter & Co. AG
Adresse	Singerstrasse 10, A-1010 Wien
Telefon	+43 / 1 / 515 04-0
Fax	+43 / 1 / 515 04-200
BIC	WISMATWWXXX
Bankleitzahl	19220
FN	124457a Handelsgericht Wien
UID	ATU 15351303
OENB Ident Nr	65536
Internet	www.bankwinter.com
Email	contact@bankwinter.com
Grafische Gestaltung	Bank Winter & Co. AG

1. Risikomanagement

1.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Unternehmenssteuerung der Bank Winter erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Bankkonzession und der Satzung durch ein transparentes Geschäftsmodell unter Berücksichtigung globaler und branchenspezifischer Rahmenbedingungen.

Die Bank Winter - Gruppe (Bezeichnung für die Kreditinstitutsgruppe, deren übergeordnetes Institut die Bank Winter ist) versteht sich entsprechend ihrer historischen Entwicklung als eine international ausgerichtete Bankengruppe mit folgenden **geschäftlichen Schwerpunkten**:

- Investmentbanking (Unternehmensfinanzierungen, Strukturierte Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Übernahmen)
- Private Banking (Privatkunden und Bankvertrieb/Kassensaal)
- Handelsfinanzierung

Die Vermeidung von Risiken, insbesondere von operationellen Risiken, Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken, hat Vorrang vor der Eigenkapitalrendite („**risikopolitische Grundhaltung**“).

Oberstes, vom Gesamtvorstand und allen Mitarbeitern zu beachtendes, Geschäftsziel der Bank Winter - Gruppe ist der inflationsbereinigte Erhalt des vorhandenen Eigenkapitals, die Aufrechterhaltung des vorhandenen Bankbetriebes sowie eine möglichst geringe externe ökonomische Vernetzung („**Oberstes Geschäftsziel**“).

Die geschäftlichen Schwerpunkte, das oberste Geschäftsziel und die risikopolitische Grundhaltung bilden die „**Unternehmensstrategie**“. Diese wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch den Gesamtvorstand überprüft. Änderungen der Unternehmensstrategie, insbesondere der risikopolitischen Grundhaltung, werden dokumentiert.

Die eingerichteten **Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren** erfassen weitestgehend auch bankgeschäftliche und bankbetriebliche Risiken sowie Risiken aus der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken. Die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken erfolgt in erster Linie durch das Risikomanagement im Rahmen des **Internen Kapitaladäquanzverfahrens** und des **Internen Liquiditätsmanagements** auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie.

Die Sicherstellung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen, insbesondere die Eigenmittelanforderungen, erfolgt in erster Linie durch das laufende **interne Berichtswesen**, das die Eigenmittelstruktur und alle wesentlichen Risiken umfasst. Das **externe Berichtswesen** erfolgt in erster Linie durch den Konzernabschluss, der zum 31.12.2021 letztmals nach IFRS erstellt wird.

Die **Aufbauorganisation** soll unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine möglichst effiziente (d.h. kostengünstige und qualitativ hochwertige) Erbringung von verschiedenen Bankdienstleistungen, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken, gewährleisten.

Für die Umsetzung und Einhaltung des Compliance-Regelwerkes wurde ein Compliance-Verantwortlicher und für die Durchführung und Einhaltung von Kontrollverfahren und

Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein Geldwäscherei-Beauftragter bestellt. Für die ausschließliche, laufende und umfassende Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens wurde eine Interne Revision eingerichtet. Die regelmäßige Bewertung der möglichen Auswirkungen von Änderungen im rechtlichen oder regulatorischen Umfeld auf die Geschäftstätigkeit (Compliance-Funktion iSd Abs. 21 EBA/GL/2017/11 iVm § 39 (6) BWG) wird durch den CRO wahrgenommen.

Die informationstechnologische Infrastruktur wird, unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Marktes, laufend adaptiert. Besonderes Augenmerk wird dabei der internen und externen Sicherheit gewidmet. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Daten- und Ausfallssicherung sowie Datenschutz und restriktive Zugangsbeschränkungen im IT-Netzwerk. Die regelmäßige Überprüfung und Adaptierung der Infrastruktur und der Aufbau- und Ablauforganisation fällt in die direkte Zuständigkeit des Gesamtvorstandes.

1.2. Risikostrategie

Die geschäftlichen Schwerpunkte, das oberste Geschäftsziel und die risikopolitische Grundhaltung („**Unternehmensstrategie**“) werden jährlich im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch den Gesamtvorstand überprüft. Änderungen der Unternehmensstrategie, insbesondere der risikopolitischen Grundhaltung, werden durch Aktualisierung des Regelwerks entsprechend berücksichtigt.

Die **Steuerung der Bankrisiken** erfolgt nach folgenden Grundprinzipien:

- EDV-mäßige Erfassung aller Geschäftsvorfälle unmittelbar nach ihrem Abschluss.
- Abwicklung und Dokumentation aller Geschäftsvorfälle nach bankinternen einheitlichen Standards.
- Lückenlose Trennung von Eigen- und Kundenvermögen und bestmögliche Vermeidung von Interessenkonflikten sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten.
- Zuordnung von Kompetenzen und Regelung des Berichtswesens durch ein laufend zu adaptierendes Regelwerk
- Abteilungsübergreifende Funktionstrennung durch:
 - Initiierung und Geschäftsabschluss („Markt“) getrennt von Abwicklung („Marktfolge“);
 - Entscheidung oder Genehmigung (Unterschriften) getrennt von Durchführung; und
 - Kundenbetreuung - soweit möglich - getrennt von Buchungsvorgängen (bare und unbare Buchungen).
- Null-Toleranz in der Prävention der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Risikobehaftete Finanzdienstleistungen (wie beispielsweise Korrespondenzbank-, Treuhand- oder Back-to-back-Geschäfte) werden daher weder angeboten noch abgewickelt und risikobehaftete Kunden (wie beispielsweise PEPs oder Kunden aus Offshore-Zentren) so weit wie möglich vermieden.
- Restriktive Handhabung des Kreditrisikos durch direkte Einbindung des Gesamtvorstandes. Das Eingehen von Kreditrisiken soll grundsätzlich nur gegen werthaltige Sicherheiten, insbesondere Bareinlagen, Bankgarantien von Banken erster Bonität und Anleihen erfolgen.
- Weitgehende Vermeidung von Marktrisiken durch enge Limit-Regelungen.

- Weitgehende Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken. Nachdem das Geschäftsmodell von Bank Winter weder die Emission von Finanzprodukten noch Portfolioverwaltung oder Anlageberatung umfasst, erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (i) kundenseitig insbesondere durch laufende kritische Evaluierung von potentiell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gegenparteien (beispielsweise bei Ausleihungen an von Nachhaltigkeitsrisiken betroffene Sektoren) sowie (ii) bankseitig insbesondere durch Regelungen (beispielsweise Verhaltenskodex) und Unternehmenswerte, die Umweltschutz, Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Diversity, gesellschaftliches Engagement) und eine nachhaltige Unternehmensführung (beispielsweise durch Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Gewährleistung des Datenschutzes, Offenlegung von Informationen und Ermöglichung von Whistle-Blowing) sicherstellen.
- Restriktive Handhabung der Liquiditätsrisiken durch grundsätzliche Vermeidung von Transaktionen, die eine davon unabhängige Refinanzierung durch Fremdkapital erfordern würden. Es ist ein ausreichender Liquiditätspuffer in Guthaben bei der OeNB zu halten.
- Laufende Investitionen in die Infrastruktur und Ermöglichung von internen und externen Schulungen, insbesondere in den Bereichen Compliance, Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Risikomanagement und Interne Revision zum Hintanhalten der damit verbundenen Risiken.

1.3. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Der **Vorstand** hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP und ILAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Bank Winter die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den **Aufsichtsrat** über die Risikolage der Bank Winter.

Die Bank Winter hat eine aufbauorganisatorische Struktur für das Risikomanagement geschaffen, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Dabei sind risikonehmende Organisationseinheiten (**Markt**) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (**Marktfolge**), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die **Risikoüberwachungsfunktion** wird vom Markt unabhängig wahrgenommen.

Mangels erheblicher Bedeutung des Instituts gem. § 5 Abs 4 BWG ist kein gesonderter Risikoausschuss eingerichtet. Die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie wird im Rahmen des zweimal jährlich tagenden Prüfungsausschusses gem. § 63a BWG wahrgenommen.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger **Risikoberichte** sowie risikoartenübergreifend im Zuge von zumindest vierzehntägig abgehaltenen Sitzungen („**Jour Fixe**“) informiert.

Der gesamte Aufsichtsrat wird über die Risikosituation der Bank und über alle Risikoarten des § 39 BWG in den vierteljährlich stattfindenden **Aufsichtsratssitzungen** umfassend informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat jährlich in Form eines **Risikomanagement-**

Berichts direkt von dem Risikomanagement-Verantwortlichen der Bank persönlich informiert.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes **Genehmigungs- und Implementierungsverfahren** eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Die Bank Winter verfolgt restriktive Begrenzung der Risiken. Diese **Risikobegrenzung** ist der Ertragskraft und der Eigenkapitalausstattung der Bank jedenfalls angemessen.

Seit Juni 2006 wird **ICAAP** angewendet, das alle Verfahren und Maßnahmen umfasst, die

- (a) die angemessene Identifizierung und Messung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken („Risk Measurement“),
- (b) die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- (c) die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme und deren Einbindung in den Geschäftsbetrieb der Bank Winter – Gruppe

sicherstellen.

ICAAP wird ausschließlich auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für ICAAP liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Die ICAAP-Modellvalidierung, die Risikoidentifizierung, die Einstufung der Wesentlichkeit des Risikos für die Bank und die Evaluierung und Neuberechnung der Risikodeckungsmasse erfolgt zumindest einmal pro Quartal durch die Abteilungsleitung Financial Reporting, die unabhängige Validierung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Eine allfällige Anpassung wird im Regelwerk dokumentiert.

Das Absicherungsziel innerhalb der Bank Winter ist die jederzeitige und unzweifelhafte Absicherung des vorhandenen Eigenkapitals. Die **Risikodeckungsmasse** wird hiermit mit dem regulatorischen harten Kernkapital („CET 1“) gleichgesetzt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen von Art. 28 der CRR erfüllen (hier: Gezeichnetes Kapital),
- einbehaltene Gewinne (hier: Gewinnvortrag),
- dem kumulierten sonstigen Ergebnis und
- sonstigen Rücklagen,

gegebenenfalls reduziert um aufsichtsrechtliche Korrekturposten und Abzüge.

Die Bestandteile des harten Kernkapitals stehen sofort, uneingeschränkt und unbefristet zur Verfügung.

Folgende Kapitalbestandteile können im Liquidationsfall als zusätzliche Masse zur Abdeckung von Risiken herangezogen werden, bleiben jedoch im Rahmen von ICAAP bis auf Weiteres außer Betracht:

- Zusätzliches Kernkapital gemäß Art. 51 ff CRR, da derzeit nicht vorhanden;
- Ergänzungskapital gemäß Art. 62 ff CRR, da derzeit unwesentlich;
- stille Reserven, da derzeit unwesentlich.

Wesentliche stille Lasten liegen – auch im Liquidationsfall – derzeit nicht vor. Die Risikodeckungsmasse für den Going-Concern entspricht daher derzeit auch der Risikodeckungsmasse für den Liquidationsfall („Gone-Concern“).

Auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe werden durch den Gesamtvorstand der Bank Winter unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit Indikatoren zu einer Konkretisierung der Risikostruktur („**Risikoidentifizierung**“) und Einstufung ihrer Wesentlichkeit für die Kreditinstitutsgruppe herangezogen und derzeit wie nachfolgend beschrieben bewertet.

Für die **interne Risikomessung** gelangen bis auf Weiteres die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR zur Anwendung ergänzt um pauschal ermittelte Puffer für diejenigen Risikoarten, für die es keine gesonderten gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gibt.

Die Puffer sind so auszugestalten, dass auch ein Gone-Concern jederzeit dadurch abgedeckt werden kann.

Der vorliegende Detaillierungsgrad der Dokumentation betreffend ICAAP ergibt sich aus der überschaubaren Komplexität und dem durchgängig niedrigem Risikogehalt der getätigten Bankgeschäfte.

Die für Bank Winter relativ betrachtet **bedeutendsten Risikokategorien** sind das Kreditrisiko und Teile der operationellen Risiken.

Die Quantifizierung aller wesentlichen identifizierten Risiken erfolgt zumindest quartalsweise, bei wesentlichen Änderungen monatlich durch den Risikomanagement-Verantwortlichen auf Basis eines vorgegebenen Risikoprofils. Die Feststellung einer wesentlichen Änderung erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die **Risikotoleranzschwelle** liegt bis auf Weiteres bei TEUR 50. Alle darüber hinaus gehenden Risiken gelten als wesentlich.

1.4. Risikoindikatoren

1.4.1. Allgemeine Indikatoren:

- **Größe der Kreditinstitutsgruppe und Umfang der Geschäftsaktivitäten:** Mit einer Bilanzsumme von EUR 446 Mio und einem Mitarbeiterstand von aktuell 25 ist die Größe der Bank und der Umfang der Geschäftsaktivitäten überschaubar.
- **Komplexität und Risikogehalt der Geschäfte:** Der Risikogehalt der Geschäfte kann durchgehend als gering angesehen werden, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken werden weitgehend vermieden. Die Komplexität der Geschäfte ist zwar insbesondere im Bereich Investmentbanking in Einzelfällen hoch, basiert jedoch entweder auf Standarddokumentation oder wird durch externe Rechtsanwälte begleitet.
- **Bedeutung neuer Märkte und neuer Geschäfte:** Die geschäftlichen Schwerpunkte sind seit jeher auch international ausgerichtet, expansive Handels- oder Auslandsaktivitäten liegen jedoch nicht vor.

1.4.2. Risikoindikatoren für Kreditrisiken:

- **Kreditportfoliostruktur** (Größenstruktur bzw. Granularität): Die Granularität ist gering. Komplexe Finanzierungen liegen nicht vor.
- **Art und Qualität der Sicherheiten:** Die Qualität der Sicherheiten ist seit Jahren durchgängig sehr hoch.
- **Blankovolumen:** Das Blankovolumen der Kundenforderungen liegt seit Jahren deutlich unter EUR 10 Mio; zum 31.12.2021 beträgt das Blankovolumen der Kundenforderungen EUR 3,3 Mio.

1.4.3. Risikoindikatoren für Beteiligungsrisiken:

- **Anteil der nicht konsolidierten Beteiligungen an der Bilanzsumme der Kreditinstitutsgruppe:** Der Anteil der Beteiligungen an der Bilanzsumme liegt bei rd 1%.
- **Abzugsbeteiligungen:** Es liegen keine Abzugsbeteiligungen vor.
- **Länder in denen Beteiligungen bestehen:** Österreich, Deutschland, Schweiz.
- **Branche und Tätigkeitsschwerpunkte der Beteiligungen:** Durchgehend Unternehmen der Finanzbranche.
- **Liquidierbarkeit der Beteiligungen:** Jederzeit gegeben, da kein Personal angestellt ist, kein Anlagenvermögen – außer solches, das jederzeit mit korrespondierenden Verbindlichkeiten aufgerechnet werden kann - vorliegt und ansonsten nur leicht liquidierbare Vermögenswerte, insbesondere Bankkonten, bestehen.

1.4.4. Marktpreisrisiken im Wertpapier-Handelsbuch und Fremdwährungsrisiken (und sonstige Preisrisiken) auf Gesamtbankebene:

- **Umfang und Art der Handelsbestände:** Es liegt kein Handelsbuch vor.
- **offene Devisenposition:** Es liegen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen offenen Devisenpositionen vor. Der Schwellenwert von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel wurde während des Geschäftsjahres 2021 teilweise überschritten. In den Hauptwährungen betragen die durchschnittlich offenen Devisenposition während des Geschäftsjahres 2021 wie folgt: USD: EUR-Gegenwert TEUR 258; GBP: EUR-Gegenwert TEUR 1.806; CHF: EUR-Gegenwert TEUR 47.
- **Sonstige Preisrisiken (einschließlich des Risikos aus Gold- und Silberpositionen):** Die Sonstigen Preisrisiken umfassen unverändert im Wesentlichen das Preisrisiko von Edelmetallen und Rohstoffen in Form von Goldmünzen und Silbermünzen. Die Steuerung der Sonstigen Preisrisiken erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Positionen, die unverändert geschlossen gehalten werden. Die Sensitivität der geschlossenen Positionen aus Sonstigen Aktiva und Kundenverbindlichkeiten zum 31.12.2021 ist dementsprechend Null.
- **offene Fristigkeitsposition:** Es liegen seit Jahren keine offenen Fristigkeitspositionen vor, da Transaktionen, die eine davon unabhängige Refinanzierung durch Fremdkapital erfordern würden, bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

1.4.5. Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

- **Ergebnisse der Zinsrisikostatistik:** Es wird laufend die Veränderung der Eigenmittel sowie des Nettozinsertrages bei einer vorgegebenen parallelen, kurz- und/oder langfristigen Verschiebung der Zinsstrukturkurve von (währungsabhängig) 100 bis 500 Basispunkten berechnet (Quantifizierung der Auswirkungen der Zinsschockszenarien gem. EBA/GL/2018/02 nach barwert- und ertragsorientiertem Ansatz).
- **bilanzielle und außerbilanzielle Eigengeschäfte:** Die bilanziellen Eigengeschäfte reduzieren sich seit Jahren auf die Veranlagung der frei verfügbaren Liquidität. Außerbilanzielle Eigengeschäfte liegen seit Jahren nicht vor.

1.4.6. Indikator für Liquiditätsrisiken

- **Gegenüberstellung von liquiden bzw. leicht liquidierbaren Bilanzpositionen und kurzfristigen Verbindlichkeiten:** Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Ermittlung der LCR und der NSFR.
- **Restlaufzeitstatistik:** Diese erfolgt insbesondere im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens.

1.4.7. Risikoindikatoren für operationelle Risiken

- **Menschen:** Die (i) Mitarbeiterfluktuationsrate, (ii) Krankenstandstage und (iii) Überstunden sind seit Jahren relativ gering und unauffällig.
- **System:** Die (i) Anzahl und (ii) Dauer von Systemausfällen ist seit Jahren relativ gering und unauffällig.
- **Verfahren:** Die (i) Größe und Komplexität der bestehenden Produkt- und Prozessabläufe ist relativ überschaubar, die (ii) Prozessintensität ist aufgrund der geringen Anzahl an Produkten relativ hoch, die (iii) Feststellungen der Internen Revision waren in den letzten Jahren durchgängig nicht schwerwiegend, die (iv) Verlust- bzw. Schadenfalldatenbank enthält keine Hinweise auf schwere Verfahrensmängel, die (v) Anzahl der Klagefälle ist äußerst gering. Das Outsourcing beschränkt sich auf das EDV-System.

1.4.8. Indikatoren für sonstige Risiken

- **Makroökonomische Daten:** Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Budgetdefizit, Staatsverschuldung für Österreich und die EU.
- **Verbriefungsrisiken:** es gibt keine Verbriefungstransaktionen (weder als Sponsor noch als Investor)
- **Liquiditätsrisiko:** im Rahmen der Ermittlung der LCR und der NSFR eine Gegenüberstellung von liquiden und leicht liquidierbaren Bilanzpositionen mit kurzfristigen Verbindlichkeiten. Beide Kennzahlen sind seit Jahren deutlich über den aufsichtsrechtlichen Schwellwerten.
- **Konzentrationsrisiken:** Es gibt keine – auch nur teilweise – ungedeckten Großkredite.
- **Risiko neuartiger Geschäfte:** Die Anzahl der verpflichtenden Produkteinführungsprozesse in den letzten 5 Geschäftsjahren beträgt Null. Bei 2 untersuchten Prozessen war die Durchführung eines Produkteinführungsprozesses aufgrund der Unwesentlichkeit des Risikoprofils (gem. Beurteilung auf Basis diesbezüglich konzipierter Checklisten) nicht erforderlich.
- **Risiko einer übermäßigen Verschuldung:** Die Verschuldungsquote der Bank ist aufsichtsrechtlichen Schwellwerten, die Eigenmittelquote (CET1) beträgt seit Jahren über 100%.

1.4.9. Zusammenfassende Beurteilung der Risikoindikatoren

Auf Basis der aktuellen Beurteilung der Risikoindikatoren kann festgehalten werden, dass im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Bank Winter nur eine überschaubare Komplexität mit niedrigem Risikogehalt besteht.

1.5. Risikoprofil

Die aktuelle Zuordnung (Risikoprofil) kann wie folgt veranschaulicht werden.

1.5.1. Risikoart Kreditrisiko

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko (Kreditrisiko im engeren Sinn)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Beteiligungsrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Abwicklungsrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500	Monitoring

1.5.2. Risikoart Marktrisiko

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Wertpapierkursrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Fremdwährungsrisiko	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Limitsystem
Sonstiges Preisrisiko (einschließlich des Risikos aus Gold- und Silberpositionen)	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Limitsystem
Warenpositionsrisiko	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches	Mittel	Parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen.	Meldewesen und Monitoring

1.5.3. Risikoart Operationelle Risiken

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Interne betrügerische Handlungen (unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Externe betrügerische Handlungen (Diebstahl und Betrug bzw. Systemsicherheit)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit (Ereignisse in Verbindung mit Arbeitnehmern, Sicherheit des Arbeitsumfeldes, soziale und kulturelle Verschiedenheit/Diskriminierung)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten (Angemessenheit, Offenlegung und treuhänderische Pflichten, unzulässige Geschäfts- oder Marktpraktiken, Produktfehler, Kundenauswahl, Kreditbetreuung und Kreditumfang)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Sachschäden (Katastrophen und andere Ereignisse bzw. Systeme)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Versicherung und Monitoring
Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Outsourcing und Monitoring
Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement (Erfassung, Abwicklung und Betreuung von Transaktionen, Überwachung und Meldung, Kundenaufnahme und -dokumentation, Kundenkontoführung, Geschäftspartner im Handel, Lieferanten und Anbieter)	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Outsourcing und Monitoring

1.5.4. Risikoart Sonstige Risiken

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Verbriefungsrisiko	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Liquiditätsrisiko	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Limitsystem und Monitoring
Konzentrationsrisiken	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 1.000.	Limitsystem
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Monitoring
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 1.000.	Monitoring
Risiko neuartiger Geschäfte	Niedrig	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Produkteinführungsprozess
Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	Hoch	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Monitoring
Risiko von Compliance	Mittel	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Monitoring
Übrige Risiken (u.a. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko)	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Monitoring

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung wurden **Stresstests** durchgeführt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

1.6. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Mag. Thomas Moskovics (Vorsitzender des Vorstandes der Bank Winter & Co. AG und Geschäftsführer der Bankholding Winter & Co. GmbH)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
MAS Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Geschäftsführer

Dr. Florian Botschen (Mitglied des Vorstandes der Bank Winter & Co. AG und Geschäftsführer der Bankholding Winter & Co. GmbH):

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Evangelischer Waisenversorgungsverein Wien	Mitglied des Vorstands

Dr. Klaus Liebscher (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG):

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot	Vorsitzender des Vorstands
JP Immobilien Invest I GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
JP Immobilien Invest Zwei GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates

KR Dkfm. Dr. Siegfried Sellitsch (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG) - keine

Dkfm. Dr. Klaus Mündl (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG):

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
GRM Management KG	Kommanditist

Gerhard Haus (Mitglied des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG) - keine

Oscar M. Lewisohn (Mitglied des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG) - keine

1.7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat der Bank Winter evaluiert im Rahmen der regulären Aufsichtsratssitzungen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowie der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates. Ein gesonderter Nominierungsausschuss ist dazu mangels erheblicher Bedeutung des Instituts gem. § 5 Abs 4 BWG nicht eingerichtet.

Die **Fit & Proper Policy** ist Bestandteil der Dokumentation der Governance Struktur der Bank Winter - Gruppe und dient insbesondere dem Ziel, eine umsichtige Führung der Bank Winter - Gruppe zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken. Sie stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands und von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen dar.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Inhaber von Schlüsselpositionen haben aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Bank spezifische Anforderungen in Bezug auf fachliche, persönliche und weitere Kenntnisse, Erfahrungen und Eignungen zur Ausübung ihrer betreffenden Organfunktionen oder Positionen auf laufender Basis zu erfüllen und nachzuweisen. Insbesondere an Mitarbeiter der Internen Revision werden durch das BWG fachlich-praxisbezogene Anforderungen gestellt.

Jedenfalls ist es zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unumgänglich, über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der für Bank Winter geltenden aufsichtsbehördlichen Regelungen zu verfügen, dies sowohl im Kollektiv als auch individuell.

Neben fachlicher Eignung haben Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über die notwendige persönliche Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit sowie über ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zu verfügen.

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Betrieb der Bank erforderlichen Erfahrungen haben. Sie haben Ausbildung, ausreichende Berufserfahrung - insbesondere Leitungserfahrung, als Führungskraft oder Experte - und das Beherrschen („Kennen und Können“) der folgenden Rechtsmaterien nachzuweisen:

- zentrale Bestimmungen des BWG, des FM-GwG, des WiEReG, der CRR, des ESAEG, des BaSAG, des ZaDiG, des VZKG, des BörseG und des WAG 2018 – einschließlich DeIVO (EU) 2017/565 und MiFIR
- weitere relevante Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankaufsichtsrechts
- wesentliche Inhalte der FMA-Verordnungen, der FMA-Rundschreiben und der FMA-Mindeststandards
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts
- Strategische Planung, Verständnis der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung; Risikomanagement inklusive ESG Risiken und Risikofaktoren; Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle inklusive Verständnis der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Bank; Interpretation von Kennzahlen und Ergebnissen
- Kenntnis der Satzung von Bank Winter und der Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben die notwendige fachliche Eignung und Erfahrung zu besitzen, um gemeinsam fähig zu sein, die Geschäftstätigkeit der Bank und die damit verbundenen Risiken zu verstehen, und um die Entscheidungen des Vorstands zu überwachen und zu kontrollieren. Aufsichtsratsmitglieder haben nachfolgende, durch theoretische Ausbildung und/oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse nachzuweisen:

- Ausbildung;
- Ausreichende Berufserfahrung;
- Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen (a) wesentliche Rechte und Pflichten des Vorstands und des Aufsichtsrats, (b) Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Interner Revision und Bankprüfer, (c) zentrale Bestimmungen des BWG, (d) zentrale Bestimmungen des FM-GwG, (e) zentrale Bestimmungen des WiEReG, (f) zentrale Bestimmungen der CRR und des BaSAG, (g) weitere relevante Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankaufsichtsrechts soweit anwendbar sowie wesentliche Inhalte der relevanten FMA Verordnungen, FMA Rundschreiben und FMA Mindeststandards;
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts;
- Kenntnisse der Satzung und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien und den daraus resultierenden potenziellen Interessenkonflikten;
- Kenntnisse des Ausschusswesens des Aufsichtsrats;
- Grundlegende Kenntnis der für Bank Winter geltenden aufsichtsgesetzlichen und – behördlichen Regelungen sowie ein notwendiges finanztechnisches Fachwissen.

Der **Aufsichtsratsvorsitzende** hat zusätzlich nachfolgende Kenntnisse nachzuweisen:

- Die für die Aufsichtsratsstätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen – inklusive zentrale Bestimmungen des ESAEG und zentrale Bestimmungen des Börsegesetzes sowie des WAG 2018 einschließlich insb. der Del. VO (EU) 2017/565 und der MiFIR;
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts;
- Kenntnisse der Satzung und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien;
- Kenntnis und Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen;
- Kenntnisse im Bereich des bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesens, die den Aufsichtsratsvorsitzenden in die Lage versetzen, die Geschäftstätigkeit der Bank einschließlich der damit verbundenen Risiken, sowie Inhalt und Aussage von Finanz- und Rechnungslegungsunterlagen angemessen zu beurteilen.

Der Mindestzeitbedarf eines Mitgliedes des Aufsichtsrats wird auf ein Ausmaß von 60 Stunden pro Jahr, der des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters wird auf ein Ausmaß von 120 Stunden pro Jahr festgelegt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Bank Winter dürfen erst nach Ablauf von 2 Jahren die Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender wahrnehmen („Cooling-Off-Period“).

Dem Aufsichtsrat der Bank Winter hat mindestens ein unabhängiges Mitglied anzugehören, wobei die formale Unabhängigkeit vom Aufsichtsrat anhand der Selbstauskunft sowie weiter vorliegender Informationen überprüft und bewertet wird.

Mitarbeiter in Schlüsselpositionen („**Schlüsselpersonal**“) sind diejenigen Personen, die aufgrund ihrer Position wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung von Bank Winter haben, aber nicht Mitglied des Vorstands sind. Als Schlüsselpositionen in Bank Winter werden daher sämtliche „A-Unterschriften“ – mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder - laut jeweils gültigem Unterschriftenverzeichnis, sowie unabhängig davon (i) die Compliance-Verantwortliche, (ii) die Geldwäschebeauftragte, (iii) die Leiterin der Internen Revision, (iv) die Abteilungsleitung Financial Reporting und (v) der Informationssicherheitsbeauftragte identifiziert.

1.8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

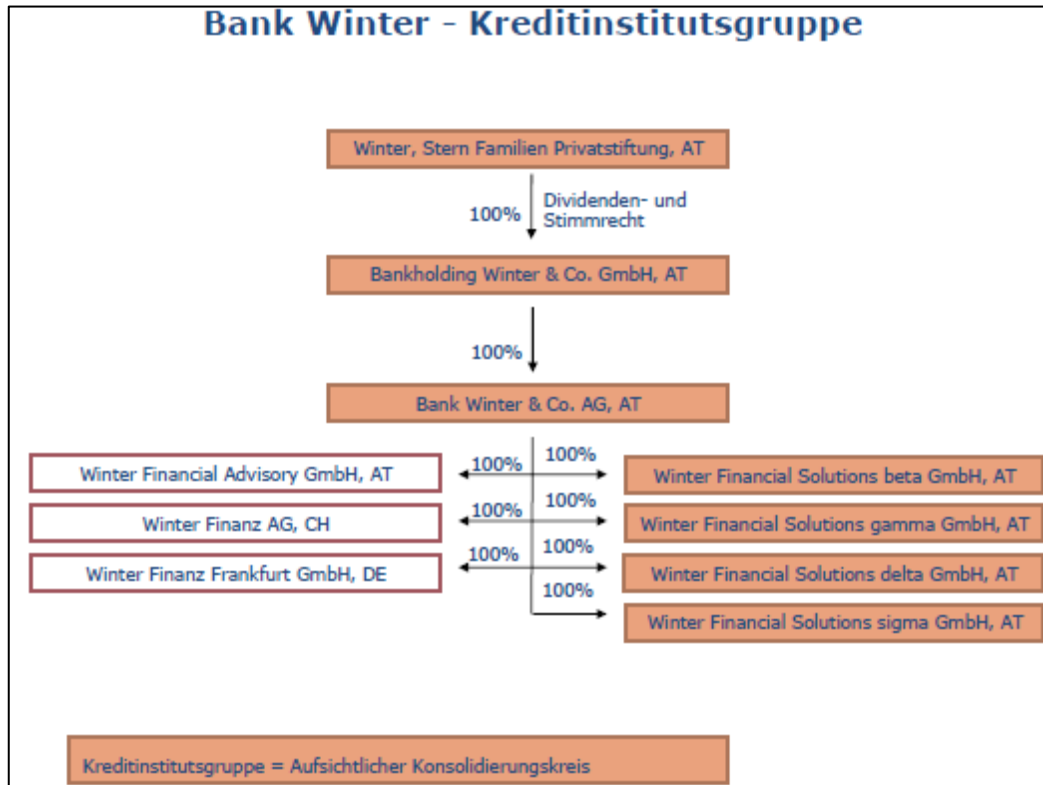
Die Bank hat sich eine **Zielquote** von insgesamt 25% für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat in Summe als Ziel gesetzt. Die Strategie zur Erreichung dieser Quote beinhaltet Überlegungen bezüglich des Aufsichtsrates. Beim Schlüsselpersonal beträgt der Anteil des weiblichen Geschlechts bereits 50%.

Nach dem Verständnis der Bank ist die Festlegung einer gemeinsamen Zielquote auf Basis der Zusammenrechnung von Aufsichtsrat und Vorstand bis auf Weiteres ausreichend.

Die Diversitätsanalyse zeigt eine durchschnittliche Firmenzugehörigkeiten der Mitarbeiter*Innen von über 15 Jahren. Der Anteil erfahrener und älterer Mitarbeiter ist hoch, daneben wird mit jüngeren Mitarbeitern für Kontinuität und Ausgewogenheit gesorgt.

2. Anwendungsbereich der Offenlegung

Die Anforderungen der Offenlegungs-VO gelten für die **Bank Winter**. Die **Beteiligungsstruktur** kann zum 31.12.2021 wie folgt – unter Angabe des Beteiligungsausmaßes - dargestellt werden:



Der Aufsichtliche Konsolidierungskreis der Bank Winter ist wie folgt definiert:

- **Winter, Stern Familien Privatstiftung** (übergeordnete Finanzholdinggesellschaft in Österreich nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 30 CRR)
- **Bankholding Winter & Co. GmbH** (als Finanzholdinggesellschaft bzw. CRR-Finanzinstitut nach § 1a Abs. 1 Z 3 BWG iVm Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR)
- **Bank Winter & Co. AG** (als übergeordnetes Kreditinstitut nach § 30 Abs. 5 iVm § 1 Abs. 1 BWG)
- **Winter Financial Advisory GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR und Wertpapierfirma nach § 3 Abs. 1 WAG)
- **Winter Finanz AG** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Finanz Frankfurt GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions beta GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions gamma GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions delta GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions sigma GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)

Dabei wird für Winter Financial Advisory GmbH, Winter Finanz AG und Winter Finanz Frankfurt GmbH bis auf Weiteres die Befreiung gemäß § 249 Abs. 2 UGB iVm § 59 Abs. 3 BWG angewendet.

Die **Winter, Stern Familien Privatstiftung** ist als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft lediglich aufgrund der Bestimmungen des § 59 BWG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet; weder nach UGB noch nach IFRS ergibt sich eine derartige Verpflichtung. Nach § 30 Abs 6 in Verbindung mit § 59 Abs 1 BWG ist die Bank Winter als das übergeordnete Kreditinstitut für die Einhaltung der Bestimmungen der gruppenbezogenen Regelungen des BWG verantwortlich, daher ergibt sich auch die Verpflichtung des Vorstandes der Bank Winter zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Winter, Stern Familien Privatstiftung. Der Konzernabschluss wurde zum 31.12.2021 letztmals in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, soweit in der Europäischen Union anwendbaren International Financial Reporting Standards (IFRS), sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Der Konzernabschluss erfüllt zudem die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird der Konzernabschluss nach UGB iVm BWG aufgestellt werden.

Als Stichtag für die Aufstellung der Konzernabschlüsse wurde der 31. Dezember gewählt.

Der **Konsolidierungskreis nach IFRS** umfasst zum 31. Dezember 2021 folgende Unternehmen:

Gesellschaft; Konsolidierungsart *)	Kapital- anteil	vorliegend Jahres- abschluss	Bilanz- summe in TEUR	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR
Bankholding Winter & Co. AG, Wien (v)	**)	31.12.2021	100.709	100.041	331
Bank Winter & Co. AG, Wien (v)	100%	31.12.2021	445.125	100.000	221
Winter Financial Solutions beta GmbH (v)	100%	31.12.2021	1.197	35	184
Winter Financial Solutions gamma GmbH (v)	100%	31.12.2021	92.180	35	586
Winter Financial Solutions delta GmbH (v)	100%	31.12.2021	1.242	35	104
Winter Financial Solutions sigma GmbH (v)	100%	31.12.2021	3.627	35	197
Winter Finanz AG, Zug (n)	100%	31.12.2021	94	89	-13
Winter Financial Advisory GmbH, Wien (n)	100%	31.12.2021	191	171	0
Winter Finanz Frankfurt GmbH, Frankfurt (n)	100%	31.12.2021	43	40	-3

*) (v)... vollkonsolidiert;

*) (n)... nicht konsolidiert wegen untergeordneter Bedeutung;
mangels operativer Tätigkeit entspricht der Fair Value dem Eigenkapital

***) Die Winter, Stern Familien Privatstiftung ist trotz Nichtvorliegens der Beteiligung am Kapital der Bankholding Winter & Co GmbH aufgrund der Stimm- und Dividendenrechte mehrheitlich am Unternehmenserfolg der Bankholding Winter & Co GmbH beteiligt. In der Folge zählt auch die Bankholding Winter & Co GmbH zum Vollkonsolidierungskreis der Privatstiftung.

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Bilanzstichtag der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft.

Es gibt keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen sind nicht geringer als der vorgeschriebene Betrag. Artikel 7 und 9 der CRR-VO werden nicht angewendet.

3. Kapitaladäquanz

3.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die **konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe** bestehen zur Gänze aus hartem Kernkapital und setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021
Konsolidierte Eigenmittel	TEUR
Stiftungskapital	8.302
Gewinnrücklage	93.565
Sonstige Rücklagen (IFRS-Bewertung)	-1.936
Hartes Kernkapital (CET 1)	99.931

Die **Eigenmittel der Bank Winter auf Einzelinstitutsebene** bestehen ebenfalls zur Gänze aus hartem Kernkapital und setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021
Konsolidierte Eigenmittel	TEUR
Eingezahltes Kapital	10.000
Kapitalrücklagen	80.000
Haftrücklagen der Bank Winter & Co. AG	5.000
Gewinnrücklagen	5.000
Gewinnvortrag	0
Hartes Kernkapital (CET 1)	100.000

Das **Grundkapital der Bank Winter** beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 10.000.000,00 und ist in 5.000 Stückaktien mit einem Rechenwert von EUR 2.000,00 zerlegt. Sämtliche Stückaktien hält die Bankholding Winter & Co. GmbH. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Es gibt keine genehmigten Anteile.

Das **Stammkapital der Bankholding Winter & Co. GmbH** beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 35.000.000,00 und ist in voller Höhe geleistet. Das Dividenden- und Stimmrecht an der gesamten Stammeinlage der Bankholding Winter & Co GmbH hält die österreichische **Winter, Stern Familien Privatstiftung**. Neben dem Stammkapital hat die Bankholding Winter & Co. GmbH auch 3.000 Stück Genussscheine zum Ausgabebetrag von EUR 8.000.000,00, die als Substanzgenussrechte ausgestaltet sind, begeben. Diese verkörpern eine unbefristete, nachrangige Kapitalüberlassung mit einer erfolgsabhängigen Vergütung und Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe. Sie verbriefen eine Beteiligung am gesamten Vermögen (einschließlich der stillen Reserven) und am Totalgewinn (einschließlich des Liquidationsgewinnes). Sämtliche Genussscheine werden von der österreichischen **Winter, Stern Familien Privatstiftung** gehalten.

Sämtliche Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals sind aus den jeweiligen Jahresabschlüssen ableitbar. Das im Einzelabschluss der Bank Winter zum 31.12.2021 ausgewiesene Eigenkapital enthält keinen Jahresgewinn, der den Eigenmitteln zugerechnet würde.

Die Kapitalquoten der Bank Winter werden auf Basis der in der CRR-VO festgelegten Grundlage ermittelt. Die Bestimmungen des Art 437 lit f CRR kommen daher nicht zur Anwendung.

3.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis setzt sich **für das Einzelinstitut und in der Kreditinstitutsgruppe** wie folgt zusammen (in TEUR zum 31.12.2021):

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (Standardansatz) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR	10.192	11.257
Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Lieferisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 3 CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR	11.058	11.217
Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR	0	0
Gesamt	21.250	22.474

Eigenmittel (zur Gänze CET 1)	100.000	99.931
Mindestquote Eigenmittel	11,2%	11,2%
Mindestanforderungen Eigenmittel	2.381	2.518
Tatsächliche Eigenmittelquote (= CET 1 Quote)	470,6%	444,7%

Zum 31.12.2021 wurden folgende Kapitalpuffer ermittelt:

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Zusätzlicher IRRB-Add On	149	157
Zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer	531	562
Zusätzlicher institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	1	1

Der Betrag von **8 % der gewichteten Forderungsbeträge** von TEUR 1.110 und TEUR 802 setzt sich gem. Art. 112 CRR zum 31.12.2021 wie folgt zusammen (in TEUR):

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (Standardansatz) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR	10.192	11.257
8 % der gewichteten Forderungsbeträge	815	901
<i>Darunter:</i>		
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	239	248
gegenüber Unternehmen	295	245
aus dem Mengengeschäft	6	6
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	83	55
sonstige Posten	193	346
Gesamt	815	901

3.1. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten nach dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) - Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung.

Der Zuordnung der Risikodeckungsmassen auf die einzelnen Risikoarten liegt im Sinne der konservativen Geschäftspolitik der Bank ein sehr vorsichtiges Szenario zu Grunde, das grundsätzlich auch eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Es werden dabei durch den Gesamtvorstand unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und ausgehend von der gesamten Risikodeckungsmasse folgende Kapitalbeträge mit einem Pauschalbetrag fix den nachstehenden Risikoarten zugeordnet („**Kapitalallokation**“):

Kreditrisiko	EUR 10,0 Mio
Operationelles Risiko	EUR 8,0 Mio
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold)	EUR 2,0 Mio
Säule 1-Anforderung	EUR 20,0 Mio
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	EUR 8,0 Mio
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	EUR 1,0 Mio
Liquiditätsrisiko (kurz- und langfristig)	EUR 2,0 Mio
Konzentrationsrisiken	EUR 2,0 Mio
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	EUR 3,0 Mio
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	EUR 2,0 Mio
Übrige Risiken	EUR 2,0 Mio
Säule 2-Anforderung (P2R)	EUR 20,0 Mio
Gesamtkapitalanforderung SREP (TSCR)	EUR 40,0 Mio
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	EUR 3,0 Mio
Gesamtkapitalanforderung (OCR=MDA-Trigger)	EUR 43,0 Mio

Der danach verbleibende Kapitalbetrag wird als Restgröße zur Gänze zur Deckung des Kreditrisikos gewidmet. Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt einmal monatlich jeweils im Rahmen des Berichtswesens. Die Risikosteuerung und -limitierung erfolgt nach Risikoart und entspricht bis auf Weiteres der Zuordnung der Risikodeckungsmassen. Die Aggregation der Risikolimits erfolgt additiv und somit ohne Berücksichtigung von möglichen Korrelationen.

Da sich aufgrund der bestehenden Geschäftsstruktur die Risikodeckungsmasse und die einzelnen Risikoarten sowohl unter Going-Concern-Sicht als auch unter Liquidationssicht annähernd gleich verhalten, erfolgt bis auf Weiteres keine Unterscheidung in der Berechnung.

Bei Limit-Überschreitungen ist der Gesamtvorstand unverzüglich zu benachrichtigen.

Im Rahmen des internen Kontrollprozesses wird durch ein monatliches Reporting gewährleistet, dass der Gesamtvorstand und die einzelnen Abteilungen über die aktuelle gesamte Risikosituation informiert sind.

Der Internen Revision kommt im Rahmen des ICAAPs (i) die Überprüfung der kontinuierlichen Anwendung, Wirtschaftlichkeit, Funktionsfähigkeit und Einhaltung der installierten Kontrollen sowie (ii) Berichterstattung inklusive Follow-Up zu. Dies umfasst gegebenenfalls auch ein Reverse Stress Testing unter Einbeziehung des Gesamtvorstandes. Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die Bank Winter der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

Der **ICAAP zum 31.12.2021** zeigt folgendes Bild für die Kreditinstitutsgruppe (Beträge in TEUR):

	Risiko kapital	Risiko deckungs masse	freies Kapital	Auslastung in %
Kreditrisiko gemäß CRR				
Risikogewichtete Aktivposten	11.137			
außerbilanzmäßige Geschäfte	120			
besondere außerbilanzmäßige Geschäfte (Derivate)	0			
Summe risikogewichteter Aktiva	11.257			
Eigenmittelerfordernis für Solvabilität	901	10.000	9.899	
Operationelles Risiko gemäß CRR	897	8.000	7.103	
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold) gemäß CRR	0	2.000	2.000	
Sonstige Risiken gemäß CRR (einschließlich Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko)	0	0	0	
Eigenmittelanforderungen gemäß CRR (Säule 1)	1.798	20.000	18.202	9,0%
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	500	1.000	500	
Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches	2.498	8.000	5.502	
Verbriefungsrisiko	0	0	0	
Liquiditätsrisiko	500	2.000	1.500	
Konzentrationsrisiken	1.000	2.000	1.000	
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	500	3.000	2.500	
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	1.000	2.000	1.000	
Übrige Risiken	500	2.000	1.500	
Gesamtkapitalanforderung SREP (TSCR)	6.498	20.000	13.502	32,5%
Gesamteigenmittelerfordernis nach Säule 2 (P2R)	8.296	40.000	31.704	20,7%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	563	3.000	2.437	18,8%
Gesamtkapitalanforderung (OCR=MDA-Trigger)	8.859	43.000	34.141	20,6%
Allgemeiner Risikopuffer	0	56.931	56.931	0,0%
Gesamteigenmittelerfordernis nach Säule 2	8.859	99.931	91.073	8,9%

Die ökonomischen Risiken betragen somit 8,9 % der Risikodeckungsmasse, vice versa besteht zum 31.12.2021 ein Risikopuffer (freies Kapital) von 91,1%.

Werte in TEUR per 31.12.2021	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	99.931	99.931
Ökonomische Risikoposition nach Säule 2	8.859	8.859
Kapitalpuffer	91.073	91.073
Auslastung in %	8,9%	8,9%

Zusätzlich werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Stresstests werden aufgrund der starken gruppeninternen Vernetzung und der Abhängigkeit aller verbundener Gesellschaften ausschließlich auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für die Stresstests liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil der Bank Winter - Gruppe orientieren sich die Stressszenarien dabei (i) an der Relevanz für die Bank Winter - Gruppe in Hinblick auf Geschäftsmodell, Geschäftsstruktur, Größe und Kapitalmarktvernetzung, (ii) am Grad der Bedrohung für die Geschäftsentwicklung und (iii) an der Plausibilität.

Die Annahmen werden so konzipiert, dass einerseits ein Stress- bzw. Überlebenszeitraum von bis zu einem Monat, andererseits aber auch mögliche kurzfristige und/oder überraschende sowie unvorhersehbare Ereignisse abgedeckt werden können. Die Stresstests umfassen einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Szenarien unterstellen dabei jedoch den sofortigen Eintritt der Ereignisse und gehen für die Folgeperiode von keiner Erholung aus. Alle Risiken werden demnach im ersten Jahr schlagend, für das zweite Jahr werden die erlittenen Verluste bzw. Verschlechterungen unverändert fortgeführt.

Das Planszenario unterstellt ein plausibles Szenario, mit dem routinemäßig gerechnet werden muss. Eskalation 1 und insbesondere Eskalation 2 umfassen schwerwiegende Ergebnisse, die aus heutiger Sicht nur in absoluten Ausnahmefällen eintreten können.

Die im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Stresstests haben als Ergebnis eine angemessene Kapitalausstattung bestätigt.

4. Kreditrisiko

Die Identifizierung und Messung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund des vorhandenen Risikoprofils im Rahmen des ICAAP bis auf weiteres durchgehend nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art 111 bis 134 CRR. Die Kategorisierung der Forderungen erfolgt nach den Forderungsklassen des Art 112 CRR.

4.1. Steuerung des Kreditrisikos

Die interne Risikomessung für das Kreditrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR. Die folgenden Zahlenangaben umfassen das Einzelinstitut.

Der **Gesamtbetrag der Risikopositionen** betrug zum 31.12.2021 und im Jahresdurchschnitt 2021 im Einzelinstitut wie folgt (in TEUR):

Risikoposition	Stand 31.12.2021	Durchschnitt 2021
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	141.370	146.621
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	14.925	27.132
gegenüber Unternehmen	274.413	268.738
aus dem Mengengeschäft	2.064	2.254
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	414	415
sonstige Posten	11.940	12.445
Gesamt	445.125	457.606

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2021 wie folgt den geographischen Segmenten zugeordnet werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2021	EWR	CIS/CEE	Amerika/ Rest der Welt	gesamt
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	123.662	0	17.708	141.370
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	2.674	0	12.251	14.925
gegenüber Unternehmen	273.662	246	505	274.413
aus dem Mengengeschäft	2.064	0	0	2.064
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	414	0	0	414
sonstige Posten	11.860	0	80	11.940
Gesamt	414.336	246	30.544	445.125

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2021 wie folgt den divisionalen Segmenten zugeordnet werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2021	Private Banking	Retail Banking	Corporate Center	Gesamt
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	141.370	141.370
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	0	0	14.925	14.925
gegenüber Unternehmen	273.662	751	0	274.413
aus dem Mengengeschäft	0	2.064	0	2.064
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	414	414
sonstige Posten	0	0	11.940	11.940
Gesamt	273.662	2.815	168.649	445.125

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2021 wie folgt nach Restlaufzeiten aufgeschlüsselt werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2021	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	119.650	8.889	12.831	0	0
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	14.925	0	0	0	0
gegenüber Unternehmen	1.167	50.685	221.321	0	1.240
aus dem Mengengeschäft	2.064	0	0	0	0
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	414
sonstige Posten	11.940	0	0	0	0
Gesamt	149.746	59.574	234.152	0	1.654

Zum 31. Dezember 2021 kann das Kreditrisiko in der Kreditinstitutsgruppe (bewertet nach IFRS) wie folgt dargestellt werden (Beträge in TEUR):

Kreditrisiko	maximales Risiko	Materielle Sicherheit	Risiko-vorsorgen	Blanko-obligo
Guthaben bei Zentralnotenbanken	119.649	0	0	119.649
Forderungen an Kreditinstitute	14.939	0	-14	14.925
Forderungen an Kunden	275.993	-272.790	-25	3.178
Finanzinvestitionen	21.994	0	0	21.994
Eventualverbindlichkeiten	120	-120	0	0
Summe	432.695	-272.910	-39	159.746
Ausfallrisikopositionen vor Anrechnung von Sicherheiten (maximales Risiko)				
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BB-	B+ bis B
Guthaben bei Zentralnotenbanken	119.649	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	215	12.272	2.362	90
Forderungen an Kunden	0	0	0	275.993
Finanzinvestitionen	21.994	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	120
Summe	141.858	12.272	2.362	276.203
Blankoobligo				
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BB-	B+ bis B
Guthaben bei Zentralnotenbanken	119.649	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	215	12.272	2.362	76
Forderungen an Kunden	0	0	0	3.178
Finanzinvestitionen	21.994	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	141.858	12.272	2.362	3.254

Die Risk Duration der Blankorisikopositionen gegenüber Banken und Staaten beträgt zum 31.12.2021 nur im Finanzumlaufvermögen mehr als eine Woche:

- Deutscher Bund EUR 4,0 Mio: 6 Monate
- US Treasuries: USD 10,0 Mio: 1 Monat; USD 10 Mio: 9 Monate

4.2. Kreditrisikoanpassungen

Überfällige Forderungen sind jene aushaftenden Beträge an Zinsen und Kapital, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung um mehr als fünf Geschäftstage überschritten haben, die aber vom Schuldner noch nicht beglichen wurden. Es kann sich hierbei auch um einzelne Kapital- bzw. Zinsraten handeln. Wesentliches Merkmal für die Überfälligkeit ist jedenfalls die längerfristige und möglicherweise dauerhafte Überschreitung von vertraglich klar vereinbarten Tilgungsplänen.

4.2.1. Einzelwertberichtigungen

Im Sinne einer vorsichtigen Geschäftsgebarung wird eine Einzelwertberichtigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebildet, wenn nicht mit einer vollständigen Rückzahlung des Blankoobligos zu rechnen ist, somit jedenfalls bei Überfälligkeit. Wertberichtigungen werden bis auf Weiteres grundsätzlich in Höhe des Blankoobligos vorgenommen. Von diesem Grundsatz kann ausnahmsweise abgegangen werden, sofern im konkreten Einzelfall nur mit einem teilweisen Ausfall gerechnet werden muss. Eine Forderung ist auszubuchen, wenn sie als völlig uneinbringlich anzusehen ist. Die Ausbuchung von Forderungen erfordert einen Beschluss des Gesamtvorstandes.

Zum 31.12.2021 gibt es – wie in den Vorjahren - weder Einzelwertgeminderte und überfällige Risikopositionen noch notleidende Risikopositionen.

4.2.1. Pauschalwertberichtigungen

Die Regelungen betreffend Pauschalwertberichtigungen entsprechen letztmalig zum 31.12.2021 den Erfordernissen des IFRS 9 („Impairment“).

Die Überprüfung, ob bei einem Kunden eine signifikante Verschlechterung der Bonität stattfand, erfolgt auf Basis des internen Ratings. Aufgrund des vorliegenden Geschäftsmodells werden bei der Berechnung der Wertminderung bis auf Weiteres folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Da keine ungedeckten Kreditzusagen getätigt werden, entspricht der aktuelle Buchwert der Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure at default“). Aufgrund der restriktiven Anrechnung von Sicherheiten entspricht der aktuelle Blankoobligo-Anteil der Verlustquote bei Kreditausfall („Loss given default“). Der erwartete Kreditausfall („expected credit loss“) entspricht daher der Multiplikation des Blankoobligos mit der jeweiligen Ausfallswahrscheinlichkeit („Probability of Default“). Die Ausfallswahrscheinlichkeiten („Default Rates“) werden kollektiv pro Ratingklasse festgelegt und basieren auf Veröffentlichungen von internationalen Ratingagenturen.

Zur Berücksichtigung allfälliger Kreditrisiken in Zusammenhang mit der laufenden Veranlagung der freien Liquidität werden auch Ausfallswahrscheinlichkeiten für Laufzeiten von „bis zu einer Woche“ (betrifft insbesondere alle Guthaben auf Nostrokonten, Tagesgelder bzw. overnight deposits und Geldmarktdepots bis zu einer Woche), „über eine Woche bis zu einem Monat“, „ein bis drei Monate“ und „drei bis zwölf Monate“ festgelegt. Bei eingeschränkten Finanzinformationen der Kreditnehmer bei erstmaliger Erfassung und aufgrund zukünftig zu erwartender negativer makroökonomischer Entwicklungen wird für jedes Blankoobligo die für die jeweilige Restlaufzeit relevante Ausfallswahrscheinlichkeit herangezogen, es erfolgt somit gemäß IFRS 9 eine generelle Einstufung sämtlicher Forderungen in „Impairment Stage 2“.

Die Neuberechnung der Wertminderungen erfolgen automationsunterstützt einmal monatlich.

Die Entwicklung der Wertminderungen gemäß IFRS 9 kann für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dargestellt werden (Beträge in TEUR):

Risikoposition nach Standardansatz	Gegenüber Kreditinstituten	aus dem Mengengeschäft	Gegenüber Unternehmen	Gesamt
Stand am Beginn des Berichtsjahres	27	0	10	37
+Zuführung	0	0	18	18
-Auflösung	-13	0	-3	-16
-Verwendung	0	0	0	0
+/- Umbuchung	0	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	14	0	25	39

Die Wertminderungen entfallen dabei auf folgende Forderungsklassen (Beträge in TEUR):

	31.12.2021	31.12.2020
Inländische Kreditinstitute	2	11
Ausländische Kreditinstitute	12	16
Inländische Kunden	14	1
Ausländische Kunden	11	9
	39	37

Die Risikovorsorge entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 nach Stufen (Stages) gem. IFRS 9 wie folgt (Beträge in TEUR):

Beträge in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand am 01.01.2021	0	37	0	37
Unterjährige Zuführungen	0	18	0	18
Auflösungen	0	-16	0	-16
Verbrauch	0	0	0	0
Stand am 31.12.2021	0	39	0	39

Die Non-Performing Loan Ratio zum 31. Dezember 2021 belief sich mangels notleidender Engagements auf Null.

(Beträge in TEUR)	31.12.2021
Non-Performing Loans in TEUR	0
Summe Forderungen an Kunden in TEUR	275.969

4.3. Kreditrisikominderungstechniken / Sicherheiten

Sicherheiten werden sowohl für interne Zwecke als auch für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften (CRR) nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen angesetzt:

- die Besicherung ist unmittelbar;
- die Besicherungsumfang ist eindeutig festgelegt und enthält keine einschränkenden Klauseln iSd Art. 213 Abs. 1 CRR;
- die rechtliche Durchsetzbarkeit ist gewährleistet;
- die Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog zugelassen;
- die Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditbewilligung genehmigt;
- die Sicherheiten bestehen mindestens für die Forderungslaufzeit;
- der Marktwert der Sicherheiten wird mindestens alle sechs Monate sowie immer dann neu ermittelt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Marktwert erheblich gesunken ist;
- die übrigen Bestimmungen des Art. 207 CRR sind – soweit anwendbar – eingehalten; und
- bei Pensionsgeschäften und Wertpapierverleih- oder Leihgeschäften werden die Bedingungen des Art. 227 Abs. 2 CRR erfüllt.

Der aktuelle Marktwert der Sicherheiten wird unter Berücksichtigung des internen Abschlages reduziert und dieser Belehnungswert dem Kreditobligo gegenübergestellt. Der externe Abschlag gemäß CRR richtet sich nach Bestimmungen der „einfachen Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten“. Die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten richtet sich nach Art. 197 CRR.

Derzeit werden folgende Sicherheiten zugelassen, insoweit sie fristenkonform sind und die gleiche Konteneinheit (Stammnummer) betreffen („Sicherheitenkatalog“):

Sicherheitsart	Interner Abschlag	Externer Abschlag gemäß CRR
Pfandrechte:		
Eigene Bareinlagen und bargeldähnliche Instrumente	0 %	0 % (Art. 222 Abs. 6 CRR)
Gold	0 % bei täglicher Marktbewertung	0% gemäß Art. 134 Abs.4 CRR bzw. 100% gemäß Art. 113 Abs. 5 CRR
Schuldverschreibungen von Zentralstaaten oder Zentralbanken, die nach Art. 114 CRR das Risikogewicht von 0% erhalten können	hinterlegter Belehnwert gemäß Arctis	20 % (Art. 222 Abs. 6 CRR)
Sonstige Wertpapiere	hinterlegter Belehnwert gemäß Arctis	gemäß Art. 222 CRR
Sonstige Sicherheiten:		
Bankgarantien und ähnliche persönliche Sicherheiten insoweit die Bestimmungen des Art. 201 CRR eingehalten sind	20 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
Kreditderivate insoweit die Bestimmungen des Art. 204 CRR eingehalten sind	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR

Netting- Rahmenvereinbarungen insoweit die Bestimmungen des Art. 205 bzw. 206 CRR eingehalten sind	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
andere anerkannte Sicherheiten iSd Art. 208 ff CRR	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR

Die Ermittlung des internen Abschlages bei sonstigen Sicherheiten erfolgt auf Einzelbasis in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.

4.3.1. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken

Derzeit werden nur Bareinlagen, Einlagenzertifikate, marktgängige Wertpapiere und Bankgarantien von Banken mit zweifelsfreier Bonität zur Kreditrisikominderung herangezogen.

Für die interne Risikomessung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken im Rahmen von ICAAP kann daher bis auf Weiteres ein Puffer von TEUR 500 herangezogen werden. Dies entspricht den geschätzten maximalen Rechtsberatungskosten für Durchsetzung der eigenen Rechtsposition für alle wesentlichen offenen Bankgeschäfte.

4.4. Bonitätseinschätzung

Soweit für Zentralstaaten und Institute ein externes Rating vorliegt, wird auf dieses abgestellt. Für Unternehmen, Retail und sonstige Aktiva wird bis auf Weiteres nur ein internes Rating verwendet.

Für ein externes Rating werden Fitch, Standard & Poor´s und Moody´s zugelassen. Das externe Rating ist mit Ausfallswahrscheinlichkeiten („Probability of Default“) versehen und kann in das interne Rating übergeleitet werden. Liegen für das laufende Kalenderjahr mehrere externe Ratings vor, ist das jeweils schlechteste heranzuziehen.

4.5. Beteiligungsrisiko

Sämtliche Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen an Unternehmen der Finanzbranche iSd Art. 4 Abs. 1 Nr. 27 CRR.

Für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen der Finanzbranche wird - auch für ICAAP - die Ausnahmebestimmung des Art. 19 CRR in Anspruch genommen. Die Gesamtsummen der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten der betreffenden Unternehmen liegen zusammengenommen sowohl unter EUR 10 Mio als auch unter 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens.

Die interne Risikomessung für das Beteiligungsrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres innerhalb der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

4.6. Abwicklungsrisiko

Bei einer Verspätung des Settlements (insbesondere bei Wertpapierankäufen und -verkäufen) von mehr als fünf Arbeitstagen ist gegebenenfalls eine Eigenmittelanforderung nach Art. 378 f CRR zu berechnen.

Die interne Risikomessung für das Abwicklungsrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß CRR.

4.7. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Es erfolgen weder Eigengeschäfte noch Kundengeschäfte in OTC-Derivaten.

Die interne Risikomessung für das CVA-Risiko würde theoretisch im Rahmen von ICAAP im Standardansatz für das Kreditrisiko erfolgen. Die Berücksichtigung erfolgte (in der Theorie) im Rahmen der Risikoklasse des Kontrahenten entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR.

5. Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst unverändert im Wesentlichen das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inkl. Gold).

Derivative Finanzinstrumente werden weiterhin nicht eingesetzt.

Die Finanzinstrumente werden zusammengefasst wie folgt in die **Fair-Value Hierarchie** eingeteilt:

Fair Value Hierarchie 31.12.2021					
<i>Beträge in TEUR</i>					
	Bewertung	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Vermögenswerte					
Finanzinvestitionen	fair value	4.012	17.708	274	21.994
Kreditforderungen Kunden	at cost	0	0	277.020	277.020
Kreditforderungen Banken	at cost	0	0	14.925	14.925
		4.012	17.708	292.219	313.939
Verbindlichkeiten					
Bankverbindlichkeiten	at cost	0	0	0	0
Kundenverbindlichkeiten	at cost	0	0	333.949	333.949
		0	0	333.949	333.949

Fair Value Hierarchie 31.12.2020					
<i>Beträge in TEUR</i>					
	Bewertung	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Vermögenswerte					
Finanzinvestitionen	fair value	12.211	16.396	274	28.882
Kreditforderungen Kunden	at cost	0	0	262.818	262.818
Kreditforderungen Banken	at cost	0	0	16.878	16.878
		12.211	16.396	279.970	308.578
Verbindlichkeiten					
Bankverbindlichkeiten	at cost	0	0	0	0
Kundenverbindlichkeiten	at cost	0	0	322.275	322.275
		0	0	322.275	322.275

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 lagen keine Transfers von Finanzinstrumenten zwischen den Fair Value Hierarchien vor.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Level 3-Finanzinstrumente** entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

<i>Beträge in TEUR</i>	Stand 1.1.2021	Tilgung/ Rückzahlung	Zuzählung/ Einzahlung	FX Bewertung	Stand 31.12.2021
Vermögenswerte					
Finanzinvestitionen	274	0	0	0	274
Kreditforderungen Kunden	262.818	-3.470	1.188	16.484	277.020
Kreditforderungen Banken	16.878	-16.953	14.858	143	14.925
	279.970	-20.423	16.046	16.627	292.219
Verbindlichkeiten					
Bankverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Kundenverbindlichkeiten	322.275	-11.169	6.351	16.492	333.949
	322.275	-11.169	6.351	16.492	333.949

Das **Nettoergebnis der Finanzinstrumente** beträgt im Geschäftsjahr 2021 wie folgt (Beträge in TEUR):

	Zins- und Finanzertrag	Finanz- und Zinsaufwand	Veräußerungs- ergebnis	Bewertung (OCI)
Forderungen („loans and receivables“; "Hold-to-Collect"; "amortised cost")				
Forderungen an Kreditinstitute	4	-566	0	0
Forderungen an Kunden	1.195	0	0	0
Sonstige Forderungen	0	0	0	0
	1.199	-566	0	0
Finanzumlaufvermögen (Hold-to-Sell;OCI)				
Schuldverschreibungen öffentl. Emittenten	276	0	-273	-25
Eigenkapitalinstrumente (Anhangangabe 34)	128	0	0	0
	404	0	-273	-25
Verbindlichkeiten („financial liabilities“; "Hold-to-Collect"; "amortised cost")				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	-10	0	0
Nachrangkapital	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	-12	0	0
	0	-22	0	0

Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um nicht konsolidierte unwesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2021 können für die Kreditinstitutsgruppe die Kategorien von Finanzinstrumenten, das **Marktrisiko** und der **Fair Value** wie folgt zusammengefasst werden (Beträge in TEUR):

	Bilanzwerte	Fair Value	Bilanzwerte fix verzinst	Bilanzwerte FX
Forderungen („loans and receivables“; "Hold- to-Collect"; "amortised cost")				
Forderungen an Kreditinstitute	14.925	14.925	0	14.206
Forderungen an Kunden	275.969	277.020	275.969	273.075
Sonstige Forderungen	0	0	0	0
	290.894	291.945	275.969	287.281
Finanzumlaufvermögen (Hold-to-Sell;OCI)				
Schuldverschreibungen öffentl. Emittenten	21.720	21.720	21.720	17.708
Eigenkapitalinstrumente (Anhangangabe 34)	275	275	0	0
	21.995	21.995	21.720	17.708
Verbindlichkeiten („financial liabilities“; "Hold- to-Collect"; "amortised cost")				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	333.949	333.949	333.949	295.709
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	834
	333.949	333.949	333.949	296.543

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 gab es Level 1 klassifizierte Finanzinvestitionen in Form deutscher Bundesanleihen, die börsnotiert und jederzeit handelbar waren, Level 1 oder Level 2 klassifizierte Finanzinvestitionen in Form nicht börsnotierter US-Staatsschuldverschreibungen (US Treasuries), für die es (zudem) einen hochliquiden Markt mit jederzeit verfügbaren Handelsangeboten gab, sowie Level 3 klassifizierte Kreditforderungen und Beteiligungsansätze.

Für die Ermittlung deren Fair Values wurden analog dem Vorjahr für die börsennotierten Finanzinvestitionen (Level 1) ausschließlich Marktpreise von Börsen und für die Level 2 Finanzinvestitionen die in Bloomberg veröffentlichten aktuellen Angebotspreise herangezogen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für Level 3 Finanzinstrumente erfolgt durch Abdiskontierung der vertraglichen zukünftigen Zahlungsströme für Fremdkapitalinstrumente und durch das anteilige Eigenkapital bei Eigenkapitalinstrumenten. Als Diskontierungszinssatz wird dabei aufgrund des anhaltend negativen Zinsniveaus in Verbindung mit nur unwesentlichen externen Zahlungsströmen bis auf Weiteres Null angesetzt.

Für die von ausländischen öffentlichen Stellen begebenen Schuldverschreibungen wurden im Hinblick auf deren unverändertes AAA-Rating keine Wertminderungen erfasst.

5.1. Risikoarten des Handelsbuchs

Derzeit wird kein Handelsbuch geführt.

5.2. Wertpapierkursrisiko

Die Steuerung des Wertpapierkursrisikos erfolgt bis auf Weiteres im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos im engeren Sinn, da keine Wertpapiere mit Handelsabsicht gehalten werden.

Die interne Risikomessung für das Wertpapierkursrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres innerhalb der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

Jedes Wertpapierkursrisiko muss vom Vorstand vorab schriftlich genehmigt werden.

Die Überprüfung der Wertpapiere auf einen allfälligen Abwertungsbedarf erfolgt monatlich automatisiert.

5.3. Fremdwährungsrisiko

Die Zahlungen und Kontoführung für die gesamte Bank Winter - Gruppe werden durch die Bank Winter durchgeführt. Außerhalb der Bank – in der Kreditinstitutsgruppe - ist die Übernahme eines Fremdwährungsrisikos grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt täglich in der Abteilung Treasury / Private Banking, die Dokumentation erfolgt zumindest einmal wöchentlich durch eine zu erstellende Devisenbilanz.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Fremdwährungspositionen durch absolute Limits. Für alle Fremdwährungspositionen wurden die internen Limits für die jeweilige Nettowährungsposition, berechnet gemäß Art. 352 CRR, während des Geschäftsjahres eingehalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertung der Fremdwährungen zum 31.12.2021 und zum 31.12.2020 und die jeweilige Preissensitivität der offenen Positionen:

	31.12.2021				31.12.2020			
	Risiko	Risiko	Sensitivität		Risiko	Risiko	Sensitivität	
	Währung	in			Währung	in		
EUR-Kurs	tausend	TEUR	1% in TEUR	EUR-Kurs	tausend	TEUR	1% in TEUR	
GBP	0,8388	-152	181	2	0,9031	-1.081	1.197	12
CHF	1,0332	-108	104	1	1,0854	-108	100	1
USD	1,1335	-267	236	2	1,2281	-92	75	1
ILS	3,507	-227	65	1	3,9429	-296	75	1
CAD	1,4406	-43	30	0	1,5701	-96	61	1
AUD	1,5615	-90	57	1	1,6025	-11	7	0
Gesamt			673	7			1.515	16

Während des Geschäftsjahres wurden die folgenden durchschnittlichen Fremdwährungsrisiken in den Hauptwährungen eingegangen:

- USD: EUR-Gegenwert TEUR 258
- GBP: EUR-Gegenwert TEUR 1.806
- CHF: TEUR 47

Die interne Risikomessung für das Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen) im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

Die Überprüfung der Einhaltung der Limits erfolgt im Rahmen des wöchentlichen Reportings durch den Bereich Risk & Controlling.

Das Eingehen von strategischen Positionen ist nur mit schriftlicher Vorabgenehmigung des Gesamtvorstandes möglich.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Fremdwährungspositionen durch absolute Limits. Alle Fremdwährungspositionen sind unverändert weitgehend geschlossen. Für das Fremdwährungsrisiko waren während des Geschäftsjahres keine Eigenmittel zu halten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Anzahl gehandelter Währungen weiter reduziert.

Der Marktwert der Fremdwährungspositionen hätte sich bei einer Veränderung der Kurse um 1,0% zum 31.12.2021 dementsprechend ergebniswirksam nur um TEUR 7 verändert. Es gibt keine einzelne Währung, in der sich bei einer Veränderung der Kurse um 1,0% zum 31.12.2021 eine ergebniswirksame Auswirkung von über TEUR 3 ergeben würde.

Zum 31.12.2021 beträgt der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Aktivposten TEUR 305.914 (31.12.2020: TEUR 315.620), die auf fremde Währung lautenden Passivposten betragen in Summe TEUR 296.543 (31.12.2020: TEUR 311.848).

5.4. Sonstige Preisrisiken

Die Sonstigen Preisrisiken umfassen unverändert im Wesentlichen das Preisrisiko von Edelmetallen und Rohstoffen in Form von Goldmünzen und Silbermünzen.

Die Steuerung der Sonstigen Preisrisiken erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Positionen, die unverändert geschlossen gehalten werden. Die Sensitivität der geschlossenen Positionen aus Sonstigen Aktiva und Kundenverbindlichkeiten zum 31.12.2021 ist dementsprechend Null (31.12.2020: Null).

Die EUR-Bewertungskurse zum Stichtag 31.12.2021 betragen 1.592,18 (Gold) und 20,4691 (Silber) je Unze (Vorjahr: 1.543,91 (Gold) und 21,6151 (Silber) je Unze) bei einem Bestand von 215 Unzen Gold und 15.820 Unzen Silber (Vorjahr: 128 Unzen Gold und 14.435 Unzen Silber).

5.5. Warenpositionsrisiko

Derzeit bestehen keine Positionen in Waren oder warenunterlegten Derivaten.

5.6. Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches

Die Steuerung des Allgemeinen Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt über eine Zinsbindungsbilanz gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen. Demnach werden die einzelnen Positionen entsprechend ihrer Restlaufzeit in Laufzeitbänder eingeordnet. Bis auf Weiteres erfolgt zumindest pro Quartal eine Berechnung.

Risikorelevant sind dabei vor allem die Veranlagungen aus den täglich fälligen Kundeneinlagen und dem Eigenkapital, somit derzeit ein durchschnittlicher Betrag von EUR 200 Mio.

Für die Berechnung der möglichen Kapitalveränderung wird dabei aufsichtsrechtlich eine parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve von 100 Basispunkten unterstellt. Aufgrund der überwiegenden Veranlagung der Bank Winter in hochliquide Vermögenswerte mit kurzer Laufzeit ist diese Annahme bei Weitem ausreichend.

Für die interne Risikomessung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko des Bankbuches im Rahmen von ICAAP wird daher bis auf Weiteres der Kapitalveränderungsbetrag gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen angesetzt. Ergänzend erfolgt bankintern die Quantifizierung der Auswirkungen der Zinsschockszenarien gem. EBA/GL/2018/02 nach barwert- und ertragsorientiertem Ansatz.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos obliegt der Abteilung Treasury / Private Banking.

Bis auf Weiteres gibt es keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Limit-Regelungen.

Abgesehen von der Veranlagung der freien Liquidität werden alle anderen langfristigen Veranlagungen und Forderungen fristenkonform refinanziert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt einmal pro Quartal durch Einordnung aller Aktiva und Passiva in Restlaufzeitbänder. Zum 31. Dezember 2021 hätten sich die Konzerneigenmittel bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte um lediglich 0,09 % reduziert. Der Marktwert der Finanzinvestitionen hätte sich um TEUR 91, d.s. 0,38 % verändert.

Zusätzlich lassen sich die Auswirkungen der sechs Zinsschockszenarien gem. EBA/GL/2018/02 zum 31.12.2021 wie folgt quantifizieren:

Szenarien gem. EBA-GL 2018/02 Annex III, 1. Zinsschockszenarien und Schockgrößen	Effekt Nettozinsertrag 2021 in TEUR	Bewertungseffekt 31.12.2021 in TEUR
(i) paralleler Aufwärtsschock	+1.970	+1.872
(ii) paralleler Abwärtsschock	-1.519	-2.498
(iv) Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	-1.313	+914
(iii) Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	+1.878	-1.236
(v) Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	+1.878	+151
(vi) Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-1.313	-160

6. Operationelles Risiko

Grundsätzlich wird unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Unangemessenheit oder des Versagens von (i) Menschen, (ii) integrierten internen Verfahren und (iii) Systemen oder in Folge von (iv) externen Ereignissen, eingeschlossenen (v) Rechtsrisiken, verstanden. Strategische Risiken oder Reputationsrisiken sind darin nicht enthalten.

Ob ein Verlustereignis ein operationelles Verlustereignis ist, entscheidet sich definitionsgemäß nicht durch seine Konsequenzen, sondern durch seine Ursache(n). Operationelle Risiken können mittelbar und unmittelbar schlagend werden, wobei die indirekte Realisierung eines operationellen Risikos eben auf dem Umweg über ein Markt- oder Kreditrisiko erfolgt.

Die Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen von ICAAP. Verlustpotentiale ergeben sich demnach vor allem aus (i) internen und/oder externen betrügerischen Handlungen sowie (ii) Geschäftsunterbrechungen und (iii) Systemausfällen.

Die interne Risikomessung für die operationellen Risiken im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß CRR. Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Bank Winter den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko der Kreditinstitutsgruppe per 31.12.2021 berechnet sich mit dem Risikobetrag von TEUR 11.217.

7. Liquiditätsrisiko

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Rahmen von **ILAAP**.

Aufgrund der bestehenden Aktiv/Passiv-Struktur ist ein Liquiditätsrisiko nur im Tagesbereich – in Form von Kosten für die kurzfristige Aufnahme im Geldhandel - denkbar.

Für die interne Risikomessung des Liquiditätsrisikos kann im Rahmen von ICAAP daher bis auf Weiteres ein Puffer von TEUR 500 herangezogen werden. Dies entspricht den Kosten von 50 Basispunkten für die Aufnahme von EUR 100 Mio.

Zum 31. Dezember 2021 kann das Liquiditätsrisiko **anhand der Restlaufzeiten** wie im Kapitel 4.1 dargestellt zusammengefasst werden.

Die **Liquidity Coverage Ratio** und die **Net Stable Funding Ratio** für die Kreditinstitutsgruppe berechnen sich zum Bilanzstichtag nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt:

	31.12.2021
	TEUR
Hochliquide Vermögenswerte	136.857
Netto Cash-Outflows über eine 30-Tage-Periode	15.050
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	909,3%
Verfügbare stabile Refinanzierung	402.319
Erforderliche stabile Refinanzierung	194.131
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	207,2%

Bei der Berechnung der NSFR werden betrags-, laufzeit-, und währungskongruente Forderungen und Verbindlichkeiten nicht miteinander aufgerechnet, sondern sowohl aktivseitig (Kredit) als auch passivseitig (Einlage mit gleicher Laufzeit) berücksichtigt und daher brutto ausgewiesen.

Der von uns am 23.06.2021 bei der FMA eingebrachte Antrag gem. Art 26 EU-VO 2015/61 um Genehmigung des Nettings von betrags-, laufzeit- und währungskongruenten Forderungen und Verbindlichkeiten im Ausmaß von gesamt GBP 184,4 Mio (Stand 31.12.2021) für Zwecke der Berechnung der Liquiditätsdeckungsanforderung befindet sich noch in Prüfung.¹

ILAAP war ein Teil von ICAAP und wird seit Jänner 2015 gesondert angewendet und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen, die

- die angemessene Identifizierung und Messung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken,
- die Angemessenheit des Liquiditätspuffers sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Liquiditätsmanagementsysteme und deren Einbindung in den Geschäftsbetrieb der Bank Winter Gruppe

sicherstellen.

ILAAP wird auf Ebene der Bank Winter durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsstruktur entspricht das Ergebnis dem der Kreditinstitutsgruppe. Die Gesamtverantwortung für ILAAP liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Die ILAAP-Modellvalidierung, die Definition des Liquiditätspuffers und die Evaluierung und Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements erfolgt zumindest einmal jährlich und wird durch eine allfällige Anpassung des Regelwerks dokumentiert.

Bis auf Weiteres ist eine dauerhafte LCR von jeweils zumindest 200 % zu gewährleisten, womit nur die darüber hinaus vorhandene freie Liquidität laufzeitkongruent als Refinanzierungsquelle verwendet werden darf, da ein Zugang zu zusätzlichen Refinanzierungsquellen als nicht realistisch anzusehen ist.

¹ Bei einem Netting würde sich die NSFR zum 31.12.2021 auf 777,5% erhöhen.

8. CRR Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken ergeben sich aus Anlage 1 zu § 39b BWG, wobei diese aufgrund der Größe, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der Bank adäquat angepasst wurden. Die Bank Winter & Co. AG, Wien ist als übergeordnetes Kreditinstitut für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze für die gesamte Kreditinstitutsgruppe verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der Bank Winter & Co. AG, Wien obliegt somit die Genehmigung der von der Bank erstellten Grundätze der Vergütungspolitik, deren regelmäßige Prüfung und die Verantwortung für die praktische Umsetzung.

Die Bank zählt ausschließlich ihre beiden Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen zu den Mitarbeiterkategorien, auf die die speziellen Grundsätze gemäß der Anlage zu § 39b BWG anzuwenden sind. Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleiter und Risikokäufer angehören, iSd § 39b BWG liegen nicht vor. Für die beiden Vorstandsmitglieder besteht kein fixer Anspruch auf eine variable Vergütung, sondern die Bank hat ein freies Ermessen bei der Gestaltung einer allfälligen variablen Vergütung. Weitergehende Angaben unterbleiben unter Anwendung der Schutzklausel gemäß § 241 UGB.

Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Kreditinstitutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle wie auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Die Leistungsbeurteilung hat in einem mehrjährigen Rahmen zu erfolgen. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Bank zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein.

Eine einzelvertragliche Regelung, wonach die Jahressumme der variablen Bestandteile die fixe Jahresgesamtvergütung übersteigen kann, ist vom Aufsichtsrat oder einem allfällig vorhandenen Vergütungsausschuss zu genehmigen. Eine über eine fixe Jahresgesamtvergütung hinausgehende Zahlung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages ist vom Aufsichtsrat oder einem allfällig vorhandenen Vergütungsausschuss zu genehmigen.

9. Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Sämtliche Vermögenswerte der Bank Winter & Co. AG sind unbelastet. Wertpapiere mit einem Nominale von TEUR 4.000, Buchwert TEUR 4.012, beizulegender Wert TEUR 4.012, dienen am 31.12.2021 der steuerlichen Bedeckung von Pensionsverpflichtungen.